



LANDESFEUERWEHRVERBAND
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Körperliche Eignung von Feuerwehrangehörigen:

*Aktuelle und zukünftige
Anforderungen und Praxishilfen*



Forum
Sicherheit

FUK
Arbeitsgemeinschaft der
Feuerwehr-Unfallkassen

**Für die Zukunft gewappnet?
Sicherheit und
Gesundheit in der Feuerwehr**

7. FUK-Forum „Sicherheit“
Fachtagung der Feuerwehr-Unfallkassen
4./5. Dezember 2017 in Hamburg

Patricia Bunke, Landesfeuerwehrärztin des LFV M-V e.V.



Realität:

- den Einheitsfeuerwehrmann gibt es nicht
- Feuerwehr ist Vielfalt

Und das ist auch gut so!

Realität:

- die Nachwuchsgewinnung ist schwierig
- die Kameraden werden älter
 - das Risiko für gesundheitliche Probleme steigt
- Lifestyle-bedingte Veränderungen nehmen zu
 - wenig Bewegung, gutes Essen
 - das Risiko für gesundheitliche Probleme steigt

Belastungen im Einsatz:

Körperlich:

- erhöhte Wärmebelastung durch mehrlagige Schutzbekleidung
- Feuer, Wärme, Rauch
- Zusätzliches Gewicht der Ausrüstung (30-50kg)
- körperliche Arbeit (hohe Spitzen- und Langzeitbelastung)

Psychisch:

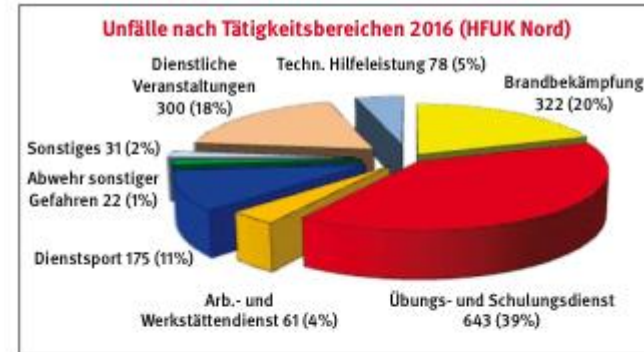
- enge Räume, Dunkelheit
- Gefahren an der Einsatzstelle (Verkehr, Einsturz...)
- Rettung von Menschenleben
- Verantwortung für Kameraden/ eigene Lebensgefahr

Statistik der HFUK:

Kreislaufprobleme Gesamt und im Einsatz

2012		2013		2014	
Gesamt	Einsatz	Gesamt	Einsatz	Gesamt	Einsatz
21	5	23	10	31	14

2015		2016		2017 bis 31.08.	
Gesamt	Einsatz	Gesamt	Einsatz	Gesamt	Einsatz
26	9	45	20	28	13



Geschäftsbereich HFUK Nord

Jahr	2014	2015	2016
Unfälle insgesamt	1.577	1.604	1.632
Körperschäden nach versicherter Tätigkeit	Verteilung		
Dienstsport	15%	12%	11%
Arbeits- und Werkstätdienst	4%	4%	4%
Übungs- und Schulungsdienst	33%	35%	39%
Abwehr sonstiger Gefahren	2%	3%	1%
Technische Hilfeleistung	6%	6%	5%
Brandbekämpfung	21%	19%	20%
Dienstliche Veranstaltungen	18%	19%	18%
Sonstiges	1%	2%	2%
Gesamt	100%	100%	100%

Entwicklung der relativen Verteilung der Unfallstatistik im Geschäftsbereich der HFUK Nord

- Jeder geschädigte Kamerad ist für seine Familie 100%.
- Unfälle werden durch gesundheitliche Probleme begünstigt.

Studienlage:

- *2007 New England Journal of Medicine*
- untersucht wurden 1144 Todesfälle im Feuerwehrdienst in den USA zwischen 1994 und 2004 (ausgenommen 11. September)
- davon 449 verstorben an Herz-Kreislauf-Erkrankungen (39%)
 - meist Herzinfarkt
- davon 32% während der Rettungsarbeiten
 - 13% auf der Anfahrt
 - 17% während des Einrückens
 - 13% während Dienstsport

Feuerwehrleute sind im Einsatz weniger durch Brandverletzungen und Ersticken gefährdet als durch Herzinfarkte.

Das Risiko für einen Herzinfarkt steigt im Einsatz um den Faktor 136!

Welche PSA setzen wir hierfür ein?



Studienlage:

-April 2017 Circulation

- in Edinburgh wurden 19 gesunde Feuerwehrleute untersucht
- absolvierten je 20min in einem Brandsimulator und leichte Tätigkeit
- gemessen wurden Körperkerntemperatur, Blutgerinnung, Blutfluss am Unterarm nach Infusion von Blutgefäß-wirksamen Substanzen
- Ergebnisse:
 - die Körperkerntemperatur stieg beim Einsatz im Brandsimulator um ca. 1°C
 - die Blutgerinnung wurde aktiviert
 - die Funktion der Blutgefäße war gestört
 - es gab Hinweise auf eine gestörte Herzdurchblutung

➡ **alles Faktoren, die einen Herzinfarkt begünstigen**

Rhetorische Frage:

Wenn diese Veränderungen, die einen Herzinfarkt begünstigen, schon bei jungen, gesunden, nicht rauchenden Feuerwehrkameraden auftreten –

wer möchte dann noch einen Kameraden in so einen Einsatz schicken, von dem er nicht mal weiß, ob er wirklich gesund ist???

Zuständigkeit:

- Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in den Feuerwehren liegt bei der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister
- Gemeinde überträgt die damit verbundenen Aufgaben und Pflichten an die Wehrführung, behält Aufsichts- und Kontrollverantwortung
- sowohl die Gemeinde als auch die Wehrführung haben Fürsorgepflicht

UVV Feuerwehr

§ 6

Persönliche Anforderungen

(1) Die Unternehmerin oder der Unternehmer darf Feuerwehrangehörige nur für Tätigkeiten einsetzen, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind. Bestehen Anhaltspunkte, aus denen sich Zweifel an der körperlichen oder geistigen Eignung von Feuerwehrangehörigen für die vorgesehene Tätigkeit ergeben, so hat sich die Unternehmerin bzw. der Unternehmer die Eignung ärztlich bestätigen zu lassen.



Ist-Stand:

- Kameraden sind teilweise unспортlich
- Kameraden werden älter
- das individuelle Erkrankungsrisiko ist nicht vorhersagbar
- Eignungsuntersuchungen bei den Feuerwehren bundesweit nur für Atemschutzgeräteträger und Taucher

Wunsch:

- Eignungsuntersuchungen in regelmäßigen Abständen für jeden aktiven Kameraden

Lösungsansätze:

- fördern Sie die Fitness der Kameraden
- haben Sie mehr Zweifel im Sinne der UVV Feuerwehr § 6

Lösungsansatz – fördern Sie die Fitness der Kameraden

- Teilnahme an Sportprogrammen
- ermäßigte Gebühren für Schwimmbäder, Fitnessstudios, Sportverbände
- Vorbildwirkung der Führungskräfte





Lösungsansatz – haben Sie mehr Zweifel im Sinne der UVV Feuerwehr § 6

UVV Feuerwehr

§ 6

Persönliche Anforderungen

(1) Die Unternehmerin oder der Unternehmer darf Feuerwehrangehörige nur für Tätigkeiten einsetzen, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind. Bestehen Anhaltspunkte, aus denen sich Zweifel an der körperlichen oder geistigen Eignung von Feuerwehrangehörigen für die vorgesehene Tätigkeit ergeben, so hat sich die Unternehmerin bzw. der Unternehmer die Eignung ärztlich bestätigen zu lassen.

Veranlassen Sie Eignungsuntersuchungen



HFUK Nord

Feuerwehr-Übungsraum für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Entscheidungshilfe

Eignung und Funktion in der Freiwilligen Feuerwehr

Version 2017-I



Einsatzfähigkeit

Verwaltung und Logistik

Funktion	A1				A2		B													C			Ausbilder in der Feuerwehr *	
	Atemschutzgeräteträger	CSA-Träger	Höhenretter	Taucher	Maschinist	Bootsführer	Truppmann	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Wehrführer	Melder	Gerätewart	Atemschutzgerätewart	Atemschutzüberwachung	Jugendfeuerwehrwart	Pressesprecher	Fachberater	Sicherheitsbeauftragter	Beauftragter für EDV / Feuer	Versorgung / Feldküche		BA / BE-Beauftragter
Kriterium																								
U1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
U2 a-c	x	x	x	x																		x	x	x
U3	x	x	x	x																				
U4	(x)	(x)		(x)																				
U5	x	x	x	x	x	x																		
U6	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
(U6a)					x	x																		
U7	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
U7a				x																				
U7b			x																					
A1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A2	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A3	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
A4	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
A5	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A6	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A7	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A8	x	x	x	x																				
A9	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
A10	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
A11	x	x	x	x																				
A12	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
A13	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								
A14				x																				
A15	x	x	x	x																				
A16	x	x	x	x	x	x																		
A17	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x											
A18	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x	x											

Feuerwehrtauglichkeitsstufe A1: Für den Einsatzdienst geeignet.
 Feuerwehrtauglichkeitsstufe A2: Für den Einsatzdienst geeignet ausßer als Atemschutzgeräteträger, CSA-Träger, Taucher und Höhenretter.
 Feuerwehrtauglichkeitsstufe B: Für den Einsatzdienst geeignet, ausser den in A1 und A2 aufgeführten Tätigkeiten.
 Feuerwehrtauglichkeitsstufe C: nicht für den Einsatzdienst geeignet. Tätigkeit bzw. Funktion(en) in der Feuerwehr müssen gemäß Matrix festgelegt werden.

Der Untersuchungsumfang kann im begründeten Einzelfall ausgeweitet werden.
 * Hier hängt es von der genauen Ausbildertätigkeit ab. Dem Arzt muss genau erklärt werden, welche Belastungen auftreten können. Mindestanforderung sind jedoch die Untersuchungen gemäß der Tätigkeitsbeschreibung in der Matrix (z.B. Atemschutzausbilder analog Atemschutzgeräteträger, Maschinistenausbilder analog Maschinist, ...).



Foto: J. Bismarck

Technische Untersuchungen

U 1 Allgemeine Anamnese und Untersuchung

Physischer und psychischer Allgemeinzustand, ggf. mit Inspektion, Palpation, Perkussion, Auskultation.

U 2 Belastungs-EKG (Ergometrie*)

U 2 a Belastungs-EKG (Ergometrie*) Geschlechterspezifisch

Bis zum 40. Lebensjahr (nach Vollendung des 39. LJ)
Sollwert W 170 (Erreichen der HF 170/min) mit 3 Watt/
kg Körpergewicht.

U 2 b

Bis zum 50. LJ → Sollwert W 160 mit 2,5 Watt/kg KG

U 2 c

Bis zum 60. LJ → Sollwert W 150 mit 2,1 Watt/kg KG

U 3 Spirometrie (Atemvolumen)

U 4 Röntgen

Aufgrund der rechtlichen Situation ist eine Röntgenaufnahme nur bei einem klinischen Verdacht auf ein Pathologikum, welches die Eignung als Feuerwehrangehöriger einschränken könnte, anzufordern.

U 5 Labor

Blutbild, Leberwerte (GammaGT, GPT), Blutzucker und HbA1c, Kreatininrest i.S., gegebenenfalls weitere Laboruntersuchungen bei entsprechender Anamnese.

U 6 Sehvermögen

U 6 a Sehtest inkl. Farbsinnprüfung und räumliches Sehvermögen

U 6 b Perimetrie (Gesichtsfeld)

U 7 Audiometrie – Hörtest – Luftleitung

Testfrequenz 1-6 kHz

U 7a Otoskopie

Bei Tauchern oder der Möglichkeit der Aufnahme von Gasen ist eine Otoskopie unerlässlich.

U 7 b Vestibularisprüfung (Gleichgewicht)

* Die Werte für die Ergometrie befinden sich zurzeit in der Überarbeitung und werden angepasst, sobald sie veröffentlicht sind. Achten Sie daher bitte bei der Verwendung der Entscheidungshilfe immer auf die aktuellste Version. Die Angabe der Version finden Sie auf dem Deckblatt. Die aktuellste Version kann immer auf der Seite der HFUK Nord heruntergeladen werden.

Bewertungsrelevante Kriterien

A 1

Allgemeine Körper- oder Geistesschwäche.

A 2

Bewusstseins- oder Gleichgewichtsstörungen.

A 3

Symptomatische Neurologische Anfallsleiden (z.B. Epilepsie, Absencen, synkopale Anfälle).

A 4

Erkrankungen oder Schäden des zentralen oder peripheren Nervensystems, insbesondere mit wesentlichen Funktionsstörungen. Wegen des Einsatzgeschehens ist auf Angststörungen (Klaustrophobie) zu achten.

A 5

Symptomatische psychiatrische und psychosomatische Erkrankungen.

A 6

Aktuelle Suchterkrankungen (z.B. Alkohol, BTM, andere Suchtstoffe).

A 7

Erkrankungen der Atemorgane, die deren Funktion wesentlich beeinträchtigen (COPD, Asthma bronchiale, usw), sowie aktive Lungentuberkulose oder weitere allgemein gefährliche Infektionskrankheiten. Aktive Lungentuberkulose.

A 8

Eingeschränkte Lungenfunktion:
1.) Restriktion FVC <80 %
2.) Obstruktion FEV 1 <70 %

A 9

Erkrankungen und Veränderungen des Kreislaufs mit erheblicher Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit.

A 10

Erkrankungen und Veränderungen des Herzens mit hämodynamischen Veränderungen.

A 11

Erkrankungen, Verletzungen oder Veränderungen des Stütz- oder Bewegungsapparates mit erheblichen Funktionseinschränkungen.



Foto: Berttram, Bueck

Truppmann/Truppfrau

Beschreibung der Funktion:

Der Truppmann/die Truppfrau kann im Angriffs-, Wasser- oder Schlauchtrupp eingesetzt werden. Seine/ihre Aufgabe ist es, meist unter Anleitung des Truppführers/der Truppführerin grundlegende Tätigkeiten der Brandbekämpfung bzw. der Hilfeleistung auszuführen.

Gesundheitliche Eignung

Untersuchungen:

U 1/ U 6/ U 7

Wiederholung bei Krankheiten länger sechs Wochen oder bei begründeten Bedenken hinsichtlich der körperlichen Eignung. Die Untersuchungen sollen von einem Arzt durchgeführt werden der mit den Aufgaben der Feuerwehr vertraut ist.

* siehe Grundsätze Seite 8

Bewertungsrelevante Kriterien:

A 1/ A 2/ A 3/ A 4/ A 5/ A 6/ A 7/ A 9/ A 10/ A 12/ A 13/
A 17/ A 18

Fachliche Eignung

Der Truppmann / die Truppfrau führt **grundlegende** Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz selbstständig oder unter Anleitung durch. Dabei sollen auch standortbezogene Aufgaben erledigt werden.

Ausbildungsdauer:

150 Stunden

Fortbildung:

Jährlich mindestens 40 Stunden am Standort

Feuerwehren mit Atemschutz:

Zusätzlich Lehrgänge „Sprechfunke“ und „Atemschutzgeräteträger“

Feuerwehren mit Technischer Hilfe:

Zusätzlich Lehrgang „Technische Hilfe“



Foto: D. Klein

Pressesprecher/-sprecherin / Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der Funktion:

Der Pressesprecher/die Pressesprecherin vertritt die Feuerwehr gegenüber den Medien nach außen. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören Pressetermine sowie Veröffentlichungen in den Medien. Hierfür muss er/sie über weitreichende Kenntnisse der Feuerwehrarbeit verfügen sowie rhetorisch geschult sein, da er/sie in der Öffentlichkeit auftritt. Er/sie handelt nach Weisung der Wehrleitung.

Gesundheitliche Eignung

Untersuchungen:

U1

* siehe Grundsätze Seite 8

Bewertungsrelevante Kriterien:

A1/ A3/ A5/ A6

Fachliche Eignung

Empfohlen ist als Minimum die Gruppenführerausbildung.
Weiterhin rhetorisch ausgebildet und im Besitz über Kenntnisse bezüglich des Presserechts und des Datenschutzes.





Foto: S. Ißmüßel

BA/BE Beauftragter/Beauftragte

Beschreibung der Funktion:

Der/die BA/BE Beauftragte ist für die Brandschutzaufklärung sowie Brandschutzerziehung zuständig.

Gesundheitliche Eignung

Untersuchungen:

U1

Bewertungsrelevante Kriterien:

A1/ A3/ A5/ A6

* siehe Grundsätze Seite 8

Fachliche Eignung

Abgeschlossene Ausbildung „Truppführer“,
Lehrgang „BA/BE“

Ausbildungsdauer:

3 Tage BA

3 Tage BE



Foto: D. Böhm

Beauftragter/Beauftragte für Feuerwehreinsatzpläne / Besondere Objekte

Beschreibung der Funktion:

Der/die Beauftragte für Feuerwehreinsatzpläne und besondere Objekte überwacht und bearbeitet die Pläne im Ausrückbereich. In der Regel werden die Errichter oder Betreiber baulicher Anlagen durch die Bauordnungsbehörden verpflichtet, der Feuerwehr Feuerwehrepläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen. Diese Pläne bilden die Grundlage für die Erstellung von notwendigen Feuerwehreinsatzplänen. Die Feuerwehrepläne für bauliche Anlagen sind spätestens alle zwei Jahre zu aktualisieren.

Gesundheitliche Eignung

Untersuchungen:
U1

Bewertungsrelevante Kriterien:
A1/ A3/ A5/ A6

* siehe Grundsätze Seite 8

Fachliche Eignung

Ausbildung zum / zur Gruppenführer/in

Geeignete Berufsausbildung zum Technischen Zeichner, Bauingenieur o.ä.

Vertiefte Kenntnisse in Grundlagen des Brandschutzes, Brandschutzrecht, Brandlehre, Brandrisiken, baulicher Brandschutz, organisatorischer Brandschutz, Zusammenarbeit mit den Behörden, Feuerwehren und Versicherungen

Untersuchungsauftrag

zur Ermittlung von Eignung und Funktion im Feuerwehrdienst

Hiermit beauftragt die Gemeinde

den/die Facharzt/-ärztin für Arbeits-/Betriebsmedizin

.....

 vertreten durch

(oder) die Arztpraxis

mit der ärztlichen Untersuchung entsprechend der nachfolgenden Untersuchungsvarianten I oder II von

Herrn/Frau Anschrift

Die anfallenden Untersuchungskosten entsprechend der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) trägt die beauftragende Gemeinde als Träger des Brandschutzes (versicherungrechtlicher Unternehmer).

Untersuchungsvariante I:

Wir bitten um eine Untersuchung der oben genannten Person hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten in der Feuerwehr. Bitte teilen Sie uns die Eignung gemäß Feuerwehrtauglichkeitsstufe nach Tabelle 1 der Entscheidungshilfe aktuelle Version* mit.

Untersuchungsvariante II:

Bitte untersuchen Sie die oben genannte Person hinsichtlich ihrer Tauglichkeit für die Funktion als

.....

Ort, Datum, Unterschrift



Dienstsiegel

* Download unter www.hfuk-nord.de (-> Prävention und Medien -> Prävention -> Entscheidungshilfe - Eignung und Funktion)

Die Erhebung der Daten erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 9 Brandschutzgesetz (BrSchG) S-H, §13 Landesdatenschutzgesetz S-H (LDSG-SH), §5 Abs 1 Pkt. 7 Hamburgisches Datenschutzgesetz(HmbDSG)oder §13 Landesdatenschutzgesetz M-V (LDSG-MV). Wir weisen darauf hin, dass die aktuell geltenden Datenschutzgesetze sowie Datenschutzbestimmungen einzuhalten sind. Der Versand/die Weitergabe von Schriftstücken mit personenbezogenen Daten darf ausschließlich im verschlossenen Umschlag erfolgen.

Bitte in dreifacher Ausfertigung (Ausdrucke oder Kopien): 1. für den Arzt, 2. für die Gemeinde, 3. für die zu untersuchende Person.

Untersuchungsergebnis

zur Eignung und Funktion im Feuerwehrdienst

Gemäß Ihrem Auftrag vom haben wir folgende Person untersucht:

Herr/Frau

Anschrift

.....

Unser Ergebnis gemäß

- Untersuchungsvariante I:** Feuerwehrtauglichkeitsstufe A1 Feuerwehrtauglichkeitsstufe A2
 Feuerwehrtauglichkeitsstufe B Feuerwehrtauglichkeitsstufe C

Besondere Bemerkungen:

.....

Untersuchungsvariante II: Die oben genannte Person ist für die Funktion

uneingeschränkt geeignet.

geeignet mit folgenden Einschränkungen/Anforderungen:

.....

nicht geeignet.

Ort, Datum, Unterschrift



Dienstsiegel

* Download unter www.hfuk-nord.de (-> Prävention und Medien -> Prävention -> Entscheidungshilfe - Eignung und Funktion)

Die Erhebung der Daten erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 9 Brandschutzgesetz (BrSchG) S-H, §13 Landesdatenschutzgesetz S-H (LDSG-SH), §5 Abs 1 Pkt. 7 Hamburgisches Datenschutzgesetz(HmbDSG)oder §13 Landesdatenschutzgesetz M-V (LDSG-MV). Wir weisen darauf hin, dass die aktuell geltenden Datenschutzgesetze sowie Datenschutzbestimmungen einzuhalten sind. Der Versand/die Weitergabe von Schriftstücken mit personenbezogenen Daten darf ausschließlich im verschlossenen Umschlag erfolgen.

Bitte in dreifacher Ausfertigung (Ausdrucke oder Kopien): 1. für den Arzt, 2. für die Gemeinde, 3. für die zu untersuchende Person.

Take Home Message:

- den Einheitsfeuerwehrmann gibt es nicht
- Feuerwehr ist Vielfalt sowohl an Kameraden als auch an Aufgaben
- tragen Sie Fürsorge und Verantwortung für Ihre Kameraden
- fördern Sie deren Fitness
- veranlassen Sie Eignungsuntersuchungen
- senken Sie damit das Risiko für Ihre Kameraden, bei einem Einsatz gesundheitlichen Schaden davon zu tragen
- geben Sie Kameraden mit gesundheitlichen Einschränkungen die Möglichkeit, eine für sie geeignete Funktion in der Feuerwehr zu finden

So bleibt Ihre Feuerwehr einsatzbereit und zukunftsfähig!



LANDESFEUERWEHRVERBAND
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Bertha-von-Suttner-Str. 5 | 19061 Schwerin
Telefon: 0385 3031 – 800 | Fax: 0385 3031 – 806

info@landesfeuerwehr-mv.de | www.landesfeuerwehr-mv.de